**TRIMILL, a.s.**

Jasenice 2061, 755 01 Vsetín, IČ 25598325

**Datenschutzpolitik und -grundsätze**

**I. Einleitende Bestimmungen**

1) Die Politik und Grundsätze des Schutzes personenbezogener Daten formulieren die grundlegenden Ziele und Prinzipien für die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten bei TRIMILL, a.s. („Gesellschaft“ oder „TRIMILL“).

2) Gleichzeitig erklärt das Dokument den Willen der Geschäftsleitung von TRIMILL, Mitarbeiter, Auftragsverarbeiter, Empfänger und Dritte über die Bedeutung des Schutzes personenbezogener Daten zu informieren und sich für die Einführung eines kontrollierten Systems zur Verarbeitung und zum Schutz personenbezogener Daten einzusetzen, das der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) - General Data Protection Regulation („GDPR“). Das Dokument bringt die Unterstützung der Geschäftsleitung von TRIMILL für die Implementierung, den Betrieb, die Leistungsbewertung und die kontinuierliche Verbesserung dieses Systems zum Ausdruck.

**II. Die Hauptziele des Datenschutzes**

1) Die Hauptziele des Datenschutzes sind:

2) Gewährleistung des Schutzes natürlicher Personen bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.

3) Gewährleistung der Rechte natürlicher Personen in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.

4) Die ständige Einhaltung der Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung.

5) Die Einhaltung anderer rechtlicher und technischer Anforderungen, die in den einschlägigen Rechtsvorschriften und technischen Standards festgelegt sind.

6) Sicherstellung der Fähigkeit, unerwünschte Ereignisse zu verhindern und zu bewältigen.

7) Durchsetzung der Verantwortlichkeit der Mitarbeiter bei der Gewährleistung des Datenschutzes.

8) Kontinuierliche Verbesserung der Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit des Datenschutzmanagementsystems.

III. Grundsätze der Verarbeitung und des Schutzes personenbezogener Daten

1) Die Verarbeitung und der Schutz personenbezogener Daten im Umfeld des Unternehmens unterliegt den folgenden Grundsätzen der DSGVO:

2) Rechtmäßigkeit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

3) Das Unternehmen verarbeitet personenbezogene Daten hauptsächlich für die folgenden Zwecke:

4) Dienstleistungen, interne Prozesse und der Betrieb der Organisation

a) Vertragliche Beziehungen mit Lieferanten und Kunden,

b) Arbeitsrecht und Lohnbuchhaltung,

c) Schutz des Vermögens.

5) Für diese Verarbeitungszwecke werden Aufzeichnungen über die Verarbeitungstätigkeiten verarbeitet, die in Anhang 1 zu diesem Dokument aufgeführt sind.

6) Alle Verarbeitungen erfolgen auf der Grundlage einer bestimmten Rechtsgrundlage, die in dem jeweiligen Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten für den betreffenden Zweck angegeben ist.

7) Die Verantwortung für die Aktualität und Vollständigkeit der Tätigkeitsnachweise liegt bei den zuständigen leitenden Mitarbeitern.

8) Die Leitlinien zur Umsetzung dieses Grundsatzes werden in der Leitlinie „Pflichten von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten“ näher erläutert.

**2. Beschränkung des Zwecks**

1) Das Unternehmen sammelt personenbezogene Daten nur für vorher festgelegte, ausdrückliche und rechtmäßige Zwecke.

2) Um diesen Grundsatz zu erfüllen, gelten die folgenden Regeln:

3) Für jede Verarbeitung wird im Voraus ein spezifischer und rechtmäßiger Zweck festgelegt.

4) Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung bezieht sich immer auf den jeweiligen Zweck.

1. Die Daten werden nur für den jeweiligen Zweck verarbeitet und dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
2. Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden, dürfen nicht kombiniert werden und sind getrennt zu erfassen und zu verarbeiten, außer für Zwecke, die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften kombiniert werden dürfen, oder für Archivierungszwecke im öffentlichen Interesse.
3. Die Verantwortung für die Einhaltung dieses Grundsatzes liegt bei allen leitenden Mitarbeitern, in deren Zuständigkeitsbereich und auf deren Veranlassung personenbezogene Daten verarbeitet werden.
4. Die Leitlinien für die Umsetzung dieses Grundsatzes werden in der Leitlinie „Pflichten von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten“ näher ausgeführt.

**3. Datenminimierung und Speicherbeschränkungen**

1) Im Unternehmen werden personenbezogene Daten nur für den angegebenen Zweck und nur für den erforderlichen Zeitraum verarbeitet.

2) Um diesen Grundsatz zu erfüllen, werden die folgenden Regeln angewandt:

3) Es ist verboten, zu sammeln und zu verarbeiten:

a. o unverhältnismäßige personenbezogene Daten,

b. o irrelevante personenbezogene Daten,

c. o personenbezogene Daten, die nicht erforderlich sind.

4) Diese Regel wird für bestehende Verarbeitungszwecke durch Auflistung der grundlegenden Datenarten und -kategorien in den Aufzeichnungen der Verarbeitungstätigkeiten festgelegt.

5) Für mögliche künftige Verarbeitungszwecke wird die Regel in gleicher Weise angewandt, in Übereinstimmung mit den Standardschutzvorschriften.

6) Die Verantwortung für die Einhaltung dieses Grundsatzes liegt bei allen Führungskräften und Mitarbeitern, unter deren Aufsicht und in deren Auftrag personenbezogene Daten verarbeitet werden.

7) Personenbezogene Daten werden in Papier- und elektronischer Form nur für einen begrenzten, dem Zweck der Verarbeitung entsprechenden Zeitraum aufbewahrt. Nach Ablauf dieses Zeitraums werden sie gemäß den in allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften festgelegten Regeln und Fristen vernichtet oder gelöscht.

8) Die Verantwortung für die Einhaltung dieses Grundsatzes liegt bei allen leitenden Mitarbeitern, in deren Zuständigkeitsbereich und in deren Auftrag personenbezogene Daten verarbeitet werden.

9) Die Verantwortung für die Einhaltung dieses Grundsatzes in elektronischer Form liegt bei dem Mitarbeiter oder der Person (natürliche oder juristische Person im Rahmen eines Vertragsverhältnisses), die für die Verwaltung und den Betrieb der Informationstechnologie verantwortlich ist.

10) Personenbezogene Daten sollen nur so wenigen Personen wie möglich zugänglich sein.

Diese Regel wird durch die Festlegung und Einführung von Regeln zur Kontrolle des Zugangs zu personenbezogenen Daten in Papier- und elektronischer Form sowie der Offenlegung, gemeinsamen Nutzung und Weitergabe von Informationen aufgestellt.

Die Verantwortung für die Einhaltung dieses Grundsatzes liegt bei allen Führungskräften und Mitarbeitern.

Die Leitlinien zur Umsetzung dieses Grundsatzes werden in der Leitlinie „Verantwortlichkeiten von Einzelpersonen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten“ näher erläutert.

**1. Accuracy of personal data**

The Company processes only accurate personal data. The principles for updating the data processed are set in a manner appropriate to the criticality of their potential impact on data subjects.

The employee responsible for the preparation and conclusion of the employment contract shall instruct each employee on the obligation to report any changes to any personal data transmitted by him.

The responsibility for determining how to verify the accuracy of the data rests with all senior staff in whose areas of responsibility and on whose agendas personal data are processed.

**2. Fairness and transparency in the processing of personal data**

When processing personal data within the scope of TRIMILL, data subjects are transparently informed in the following ways:

- basic information on the TRIMILL website www.trimill.cz, accessible to all data subjects,

- additional written information on the processing of personal data provided for individual agendas requiring consent to the processing of personal data and for selected agendas,

- written information on the processing of personal data for employment law purposes provided to new employees,

- information on the monitoring of buildings or premises by CCTV systems,

- information in other internal regulations.

The Company has established procedures for exercising the rights of the data subject. These rights are:

- the right of access to personal data,

- the right to rectification of inaccurate personal data,

- the right to erasure (to be forgotten),

- the right to restriction of processing,

- the right to portability,

- the right to object to the processing of personal data,

- the right not to be subject to automated individual decision-making.

The exercise of the rights of data subjects in TRIMILL shall be managed by the relevant senior employees within whose remit the relevant request to exercise the right falls.

The procedures for implementing this principle are detailed in the Guidelines

- "Obligations of persons when processing personal data",

- "Exercise of data subject rights".

**3. Richtigkeit der personenbezogenen Daten**

Das Unternehmen verarbeitet nur korrekte personenbezogene Daten. Die Grundsätze für die Aktualisierung der verarbeiteten Daten werden in einer Weise festgelegt, die der Kritikalität ihrer möglichen Auswirkungen auf die betroffenen Personen angemessen ist.

Der für die Ausarbeitung und den Abschluss des Arbeitsvertrags verantwortliche Mitarbeiter unterrichtet jeden Mitarbeiter über die Verpflichtung, jede Änderung der von ihm übermittelten personenbezogenen Daten zu melden.

Die Verantwortung für die Festlegung, wie die Richtigkeit der Daten zu überprüfen ist, liegt bei allen leitenden Mitarbeitern, in deren Zuständigkeitsbereich und auf deren Agenden personenbezogene Daten verarbeitet werden.

2**. Fairness und Transparenz bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten**

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen von TRIMILL werden die betroffenen Personen auf folgende Weise transparent informiert:

- grundlegende Informationen auf der TRIMILL-Website www.trimill.cz, die für alle betroffenen Personen zugänglich sind,

- zusätzliche schriftliche Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten, die für einzelne Agenden, die eine Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erfordern, und für ausgewählte Agenden bereitgestellt werden,

- schriftliche Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten für arbeitsrechtliche Zwecke, die neuen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden,

- Informationen über die Überwachung von Gebäuden oder Räumlichkeiten durch Videoüberwachungssysteme,

- Informationen in anderen internen Vorschriften.

Das Unternehmen hat Verfahren für die Ausübung der Rechte der betroffenen Person festgelegt. Diese Rechte sind:

Leitfaden „Pflichten von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten“.

- Leitlinie „Ausübung der Rechte der betroffenen Person“,

- Leitlinie „Schutz von personenbezogenen Daten“,

- Leitlinie „IKT-Sicherheit“,

- Leitlinie „Schutz personenbezogener Daten im Videoüberwachungssystem“,

- GDPR-Risikoanalyse-Methodik,

- Liste der Bedrohungen und Maßnahmen,

- Risikomanagement-Plan,

- GDPR-Risikobewertungs-Tool.

**4. Verantwortlichkeiten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen**

Das Unternehmen ist der für die Verarbeitung Verantwortliche der personenbezogenen Daten.

Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche muss die Einhaltung der DSGVO sicherstellen und nachweisen:

1) durch die Bearbeitung der Datenschutzpolitik und der Grundsätze, die Folgendes darlegen:

- die Ziele des Schutzes personenbezogener Daten,

- die Grundsätze der Verarbeitung und des Schutzes personenbezogener Daten,

- die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Grundsätze,

- die Verantwortung für die Kontrolle.

2) Verarbeitung von Aufzeichnungen über die Verarbeitungstätigkeiten,

3) Ausarbeitung der Politik und der Grundsätze des Schutzes personenbezogener Daten in den unter Punkt 6 genannten Leitlinien und Dokumenten,

4) Sicherstellung der Umsetzung der Grundsätze des bewussten und einheitlichen Datenschutzes:

- Konzeption geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen zum vorsätzlichen Schutz, die vor Beginn der eigentlichen Verarbeitung festgelegt werden, und zwar bereits bei der Festlegung der Mittel zur Verarbeitung personenbezogener Daten,

- Umsetzung und Aufrechterhaltung des vorsätzlichen und standardmäßigen Schutzes durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen auf der Grundlage der Ergebnisse einer Risikoanalyse.

5) Einhaltung aller GDPR-Grundsätze in Bezug auf in Bezug auf Auftragsverarbeiter und andere für die Verarbeitung Verantwortliche.